



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn Hans-Christian Ströbele, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 6. Dezember 2012

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2012**  
HIER **Arbeitsnummer 11/308**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Dr. Christoph Bergner

Schriftliche Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele  
vom 29. November 2012  
(Monat November 2012, Arbeits-Nr. 11/308)

---

### Frage

Gelten die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien vom 28. Oktober 1968, mit Frankreich vom Herbst 1969 sowie entsprechend mit den USA je bezüglich Artikel 10 Grundgesetz (oder inhaltlich ähnliche Folgevereinbarungen) bis heute fort, wonach Behörden jener Staaten je den Bundesnachrichtendienst (BND) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) um Überwachungen des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs in Deutschland „ersuchen“ dürfen und BND bzw. BfV dann „entsprechende Anträge ...im eigenen Namen“ zu stellen haben (Artikel 2 und 3 der ersteren Vereinbarung, dokumentiert bei: Foschepoth, Überwachtes Deutschland, Göttingen 2012, Seite 298 - 300; vgl. ZDF-Frontal21, 20.11.2012), und welche Angaben macht die Bundesregierung über die seither von den berechtigten Behörden jeweils an BND und BfV gerichteten Ersuchen, daraufhin durch letztere gestellten Anträge, tatsächlichen Überwachungsmaßnahmen sowie Benachrichtigungen der Betroffenen entsprechend § 12 G 10-Gesetz?

### Antwort

Die in der Frage genannten Verwaltungsvereinbarungen aus den Jahren 1968/69 sind zwar noch in Kraft, haben jedoch faktisch keine Bedeutung mehr. So sind seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 in der Praxis des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes keine entsprechenden Ersuchen der drei West-Alliierten mehr gestellt worden.